Werk

Titel: Der österreichische Staatsgedanke und das deutsche Volk

Ort: Berlin

Jahr: 1915

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?391365657_1915|LOG_0255

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Es sollen die Ergebnisse von Einzelstudien der Kommissionsmitglieder in einer Sammlung von „Beiträgen zur Landeskunde von Polen" vereinigt werden.

Die somit zur Lösung stehende Aufgabengruppe ist rein wissenschaftlicher Natur und soll lediglich dazu dienen, die Kenntnisse der zur Zeit in Polen militärisch besetzten Gebiete im Interesse der wissenschaftlichen Welt, der Behörden und des größeren, an Land und Leuten interessierten Publikums zu beleben und zu vertiefen.

*** Der österreichische Staatsgedanke und das deutsche Volk** sind Gegenstand einer geographisch angelegten tiefgreifenden Abhandlung von R. Sieger (Zeitschr. f. Politik, Bd. IX, 1916, Heft 1/2, 98 S.), die im Verein mit seiner ausgezeichneten Schrift über „Die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre Außenpolitik" (Leipzig, B. G. Teubner 1915) geeignet ist, die Vorstellungen über dieses schwierige Thema wesentlich zu klären. Nach Sieger bedeutet der österreichische Staatsgedanke die Erfüllung des österreichischen Gebiets mit mitteleuropäischer Kultur und die Abwehr und Überwindung des Orientalismus unter deutscher Führung, aber auf Grund gemeinsamer und als gemeinsam empfundener Interessen aller Völker des Reiches. Diese Formulierung steht in erfreulicher Übereinstimmung mit der Definition, die wir für den österreichischen Staatsgedanken gewonnen und in dieser Zeitschrift (1915, S. 383 ff.) niedergelegt haben. Als vornehmlichste Träger des Staatsgedankens kommen auch nach Sieger die Deutschösterreicher in Betracht, da sie die lebendigen Träger und Übermittler der höheren deutschen Kultur sind, wenngleich die politische Entwicklung von 1866 bis zum Ausbruche des gegenwärtigen Krieges sie diese Führerrolle nicht einnehmen ließ. Die Erscheinungen und Zusammenhänge dieses Krieges und die politische Entwicklung der Deutschösterreicher lassen aber erwarten, daß sie nunmehr die ihnen zukommende Stellung im Staatsleben antreten werden.

Sowohl der österreichische wie der ungarische Staatsgedanke lassen sich am besten im Dualismus verwirklichen. Eine Trennung der beiden Staaten würde sowohl für Ungarn als für Österreich, für ersteres vielleicht noch mehr, nachteilhaft sein. Denn beide Staaten sind nach außen gut umwallt, mit den ungeschützten Innenseiten aber aneinander angeschlossen. Eine Trennung würde beiden eine starke kostspielige Grenzsicherung auferlegen. Ein selbständiges Ungarn käme infolge seiner Umschließung durch den anderen Staat in eine schwierige Lage, aber noch mehr ist Österreich durch seine Lage und Gestalt an Ungarn gebunden, das es umgibt wie eine Schale den Kern. Die beiden Landzipfel Galizien-Bukowina und Dalmatien stempeln es zu einem Raumgebiete, das nur mit Ungarn zusammen als politisches Gebilde denkbar ist. Diese Tatsache bedeutet eine Schwäche gegenüber Ungarn. Unabhängiger von Ungarn kann Österreich erst werden durch eine Änderung seiner Gestalt, die es von Gebieten entlastet, die seinem geographischen und wirtschaftlichen Schwerpunkt zu ferne liegen. Dadurch käme es in die gleiche geographische Rangklasse mit Ungarn, und das wäre aller Wahrscheinlichkeit nach dem engeren Zusammenschluß beider förderlich. Den Weg hierzu böte eine Autonomie Galiziens nach dem Vorbilde der staatsrechtlichen Stellung Kroatiens und die Vereinigung Dalmatiens

mit dem gemeinsamen Verwaltungsgebiet. Beide Staaten haben sich weiter, wie einst, gegen gemeinsame politische und kulturelle Feinde zu verteidigen und ergänzen sich gegenseitig zur Autarkie. Jeder für sich müßte trachten, das Fehlende durch künstliche Maßregeln zu schaffen, während er den Überfluß des Vorhandenen nicht meistern könnte. Das von Natur einander zugewandte Verkehrsnetz beider Länder müßte künstlich verkehrt werden, und doch vermöchten sie sich dadurch nicht das heutige Maß von Autarkie zu sichern. Ungarn müßte außerdem auf die hochbemessene Beitragsleistung Österreichs zu den gemeinsamen Auslagen und auf die für Ungarn sehr wertvolle gemeinsame Notenbank verzichten. Auch durch die nationalen Verhältnisse sind sie aufeinander hingewiesen. Ohne den Rückhalt an der Gesamtmonarchie hätte der magyarische Nationalstaat zwar begründet, aber kaum behauptet werden können. Für Österreich kommt dieses Moment nicht in Frage, da die Deutschen die ihnen von Ungarn zugedachte Rolle der Germanisatoren in Österreich nicht übernahmen. Aber das ungarische wie österreichische Interesse erfordern, daß die Nationalitätenpolitik Österreichs ihren anarchischen Charakter aufgebe und daß anderseits allen Völkern Ungarns das nationale Existenzminimum geboten werde. Denn auch sie müssen jenes Bewußtsein „nationaler Sicherheit" empfinden, das sie in den uns feindlichen Staaten nicht erwarten dürfen. Wenn bei dem gegenwärtigen Zustande die Nationalitäten Ungarns in bemerkenswerter Einheitlichkeit zu Felde gezogen sind, so kann dies nicht ausschließlich auf die Kraft des ungarischen Staatsgedankens in der gegenwärtigen Anwendung zurückgeführt werden, sondern es haben, wie Sieger mit Recht bemerkt, noch andere Faktoren, wie vielleicht die Hoffnung auf eine Besserung ihrer Lage, die Anhänglichkeit an die Dynastie (Kroaten) und den Gesamtstaat (Rumänen), vor allem das Heimatsgefühl, sicher nicht die Begeisterung für die Preßburger Ideale Kossuths mitgewirkt. Wir glauben vor allem, daß der ungarische Nationalstaat in seiner heutigen Form mit der steigenden kulturellen Entwicklung der nichtmagyarischen Nationalitäten in immer größere innere Schwierigkeiten geraten würde, die er, auf sich allein gestellt, nicht zu lösen vermöchte. Die inneren Schwierigkeiten, die Österreich bisher Ungarn gegenüber schwach gemacht haben, werden dort zu einer Zeit auftreten, wo sie Österreich voraussichtlich schon großenteils überwunden haben wird.

Als Lebensbedingung des Dualismus muß nicht nur die Erhaltung der bestehenden Gemeinsamkeiten, sondern auch deren weitere Vertiefung und vor allem die tiefere Erkenntnis bezeichnet werden, daß die beiden Staaten aneinander gebunden sind und über den Krieg hinausgehende gemeinsame Pflichten besitzen. Sieht man selbst ab von den Erschwernissen, welche der Kriegsführung und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Maßnahmen aus der knappen Bemessung der gemeinsamen Einrichtungen erwachsen sind, so muß man mindestens die Schaffung einer dauernden Grundlage für das wirtschaftliche Band beider Staaten, die Beseitigung der chronischen Ausgleichswirren als eine Lebensbedingung bezeichnen. Für die Verbindung der Monarchie ist das gemeinsame Verwaltungsgebiet eben als g e m e i n s a m e s von hoher Bedeutung. Sein Charakter als Reichsland muß durch eine stramme erziehliche Verwaltung gewahrt bleiben, die wohl am besten als Militär- oder Kolonialverwaltung eingerichtet würde.

Das Haupthindernis für jede Art von Reichstrialismus, Quadralismus